

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Geschäfts-Konto: Hannover 57613 Der Abonnementpreis beträgt durch den Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2000 Mark. - Zeit- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht angenommen.  Verantwortl. für den Inhalt: Karl Schindl, Bochum. Druck: H. Pankmann & Co., Bochum. Telefon-Nummern: 28, 29, 30. Telegramm: Arbeiter-Zeitung Bochum. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Biemelhauser Straße 24-28.

Haben wir Mut zur Tat?

Elend, Not und Verzweiflung steigen im besten und unbesetzten Gebiet unaufhaltend. Im besten Gebiet gibt es kein Maß und Ziel für den Wucher. „Es kommt ja nichts herein“, sagt man und schließt die Geschäfte stunden- und tageweise, weil sich die ungezeichneten Waren nach einigen Tagen ja viel vorteilhafter verkaufen lassen. Und sieht auf den Nächsten gibt es nirgends mehr.

Die Besatzungsbehörden verschärfen die Not, die körperlichen und seelischen Leiden der Bevölkerung durch ihre Maßnahmen ungeheuerlich. Die Abwertung des Ruhrgebiets wurde bis zum 26. Juli verlängert. Um die reichen Herrschaften, die nun noch nicht ins Bad reisen können, ist es nicht schade. Aber zehntausende von Arbeiterfamilien, die sich bei der Geldlosigkeit noch immer etwas helfen, indem sie von Verwandten aus dem unbesetzten Gebiet Lebensmittel holen, wird ihre Not vergrößert, weil es Ausreisegeld nur für Lebensmittelgroßhändler und bei Todesfällen in enger Verwandtschaft gibt. Die Stilllegung der Straßenbahnen verurteilt zehntausende zu Arbeitslosigkeit oder zu täglichen stundenlangen Märchen in glühender Hitze. Noch schlimmer sind die Bewohner der Orte daran, in denen irgendein Attentat passiert ist. In erschütternder Weise schildert dies eine Eingabe der Gewerkschaften an den General in Duisburg:

„An den Herrn General der belgischen Besatzungsstruppen Beaurahu zu Duisburg.

Herr General! Da die Vertreter der organisierten Arbeiterbewegung auf die Eingabe vom 3. Juli immer noch nicht im Besitze einer Antwort sind, erlauben wir uns, erneut an Sie, Herr General, heranzutreten mit der Bitte um Abhilfe der durch die von Ihnen erlassenen Verordnungen hervorgerufenen unsäglichen Leiden der arbeitenden Bevölkerung. Durch die Beschränkung der Verkehrsverhältnisse haben Tausende von Arbeitern und Angestellten heftigsten Missetats sowie in jedem Alter bei der großen Hitze große Begehren zu kaufen. Schmachtsankfälle, Mißstände usw. sind häufig vorgekommen. Ebenfalls entsteht vielen Personen ungeheurer Lohnverlust.

Ferner, Herr General, wirkt das Schließen der Fenster während der Sommerzeit bei dieser Temperatur geradezu verheerend. Sehr viele Kinder, alte Leute und die Arbeiterbewegung im allgemeinen werden krank, weil ihnen die frische Luftzufuhr völlig abgeschnitten ist. Wo Personen es aus Verzweiflung dennoch wagen, die Fenster zu öffnen, sehen sie sich der Gefahr ausgesetzt zu werden. Die Nachschlichter sind gezwungen, nachts die Fenster zu schließen. Am Tage ein Öffnen der Fenster vorzunehmen, geht nicht an, der großen Hitze wegen, und somit sind die schwerarbeitenden Leute von jeder frischen Luftzufuhr abgeschnitten.

Herr General, ferner richten wir an Sie die Bitte, sofort zu veranlassen, daß von den Soldaten auf den Hafenbrücken die Mißhandlung der Passanten aufhört, die aus Unkenntnis sich nicht ganz genau an die Vorschriften halten. Es ist unmenschlich, wenn junge Soldaten alte ergraute Personen solcher Lappalie wegen mit Kolbenstöcken traktieren.

Eine der schmerzhaftesten Erscheinungen ist das Schicksal der werdenden Mütter. Viele Frauen, die ihrer schweren Stunde entgegensehen, müssen mit Schrecken, daß sie sterben müssen, weil die Geburtshilfe nicht erreicht werden kann. Viele Frauen haben ohne Geburtshilfe entbunden und legen nun schwer krank darnieder.

Ferner, Herr General, geben wir zu bedenken, daß bei der ungeheuer großen Wohnungsnot, mit hervorgerufen durch die Besatzung, häufig bis 10 Personen in einem kleinen Dachzimmer, ohne Licht und Dicht, von abends 8 bis morgens 5 Uhr in stichtheller Hitze ihr Dasein verbringen müssen.

Herr General, es entspricht nicht den Grundsätzen des Rechts, daß jemand bestraft wird, bevor der Beweis der Schuld erbracht ist. Millionen schwerarbeitender Menschen erleben unschuldigerweise fürchterliche Qualen, die in der Geschichte noch nicht zu vergleichen sind. Die Behandlung erzeugt eine Atmosphäre in der Bevölkerung, die verhängnisvoll wirken muß.

Herr General, wir als Vertreter der Arbeiterbewegung helfen uns für verpflichtet, Sie auf diese Zustände aufmerksam zu machen, ehe es zu spät ist und der Haß der Völker jede Verständigung unmöglich macht.

- Orautausch der freien Gewerkschaften. Meier.
- Orautausch der christlichen Gewerkschaften. Graf.
- Orautausch der S.-D. Gewerkschaften. Hartmann.
- Vertreter der Betriebsräte. Fra. Pallack. Meier.

Und wenn das Recht und die Vernunft noch so sehr auf Seiten der Besatzung wäre, wie sie es nicht sind: Es ist unmenschlich und hat mit Recht, Moral usw. nichts zu tun, wenn man Millionen armer Leute leiden läßt für vielfach noch nicht einmal bewiesene Sünden einzeln! Das arme, Leidende Volk im Ruhrgebiet bittet nicht, was Janatiker verbieten, aber man läßt es dafür leiden!

Aber so sehr dies Volk leidet, so wenig darf es sich im Haß verzehren und vergessen, was es im eigenen Lande zu tun hat. Wir wollen vorwärts auf dem Weg zu Verhandlungen und wir wollen Schluß mit der Bankrottspolitik, wie sie wirtschaftlich und finanziell im Reich getrieben wird!

Das Finanzelend Deutschlands kennzeichnet der Reichsbankausweis. Am 7. Juli betrug der Umlauf der Reichsbanknoten 20,2 Milliarden, vorher gestaltete er sich: 7. Januar 1923: 1.336, 7. Februar 2.252, 7. März 3.871, 7. April 5.624, 7. Mai 6.723, 7. Juni 9.309 Milliarden. Am 1. Januar betrug die Reichsbank an diskontierten Reichsbankanweisungen 1.096, am 7. Juli 21.846 Milliarden.

Mit Zunahme der Reichsschuld und des Banknoten-umlaufs verbleicht sich automatisch der Wert der Mark, steigen automatisch die Preise. Hilfe dagegen gibt es nur durch eine Umkehr von der bisherigen Politik, Reichsausgaben und Ruhestampfer durch Drucken von Noten zu bestreiten. Von dem Gold der Reichsbank wurden zum 7. Juli 10 Goldmillionen neu verpfändet, der unbelaufte Teil des Goldschatzes der Reichsbank ist damit auf 110 Millionen (von einer Milliarde!) gesunken. Eine Zuschrift an die „Frankf. Ztg.“ sagt treffend:

„In Lausanne soll heutiger Tages noch ein Junger zu sehen sein, dessen Hände mit französischen Assignaten tapeziert sind. Bald sind wir so weit, daß es uns billiger kommen wird, unsere Zimmer mit Tausendmarktscheinen statt mit Tapeten zu tapezieren. In seiner „Revolutions Française“ schreibt Nader, der französische Finanzminister des Ancien Régime: „Der Kurs des Geldes, welcher für jeden ist vom Zufall abhängig, keine Regierung kann für den Kurs ihres Geldes Garantie leisten, den Spekulant (Banquier) und Schieber (agioteur) müßt Ihr es aufschreiben, wenn der Kurs immer ungünstiger wird. Ihr Unwissende oder besonders Schlaue: solche Sprüche könnt Ihr bei den Parteien anbringen, die ahnungslos genug sind, sie für bare Münze zu nehmen, die von Euch dazu angeleitet, die Schieber verfluchen und die Händler, welche die Ware verteuern. Nein, sage ich, der große Betrüger, der Erzbetrüger, der Betrüger überhaupt ist die französische Regierung selbst - sie bereicht ins Ungewisse den Druck ihrer Assignaten, sie läßt, daß deren Deckung immer noch genügt sei. Dabei weiß sie sehr wohl, daß der nominelle Wert der Deckung immer steigt mit dem Sinken des Kurses.“ Was würde Herr Nader wohl sagen, wenn er die heutige deutsche Finanzwirtschaft mit ansehen könnte. Die Antwort mögen sich Herr Hermes und Herr Davenstein geben.“

Auch der Reichswirtschaftsrat, dem niemand das Zeugnis ausstellen wird, daß er eine besonders fortschrittlich stehende Einrichtung ist, hat zu der Finanzmittlere des Reiches Stellung genommen und fordert in einer Entschließung:

„Die Besserung der Reichsfinanzen muß am Beginn jeder Sanierungsarbeit stehen. Dies erfordert:

1. Die bestehenden Steuern wirksam zu machen durch Vollauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer unter möglichst voller Anpassung an die Geldwertverwertung, Valorisierung der veranlagten Steuern für den Stichtag und Erhöhung der zu leistenden Papiermarkbeiträge je nach dem Maß der Geldwertverwertung zwischen Stichtag und Zahlungstag, Valorisierung der Steuerlasten, schnelle Einziehung aller übrigen Steuern, möglicht prozentuale Bemessung, zum Verkaufspreis bei den indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben; Kredite und Stundungen sind vom Reich und den Betriebsverwaltungen nur wertbeständig, in der Regel auf Goldbasis und gegen Goldzins zu gewähren, regelmäßige kurzfristige Anpassung der Tarife von Eisenbahn und Post an die Geldwertverwertung, ebenso der Gebühren- und Stempelsteuern, Reform der Veranlagung der Einkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer unter Zugrundelegung des wirklichen Wertes und des tatsächlichen Einkommens; der Übergang zur Goldrechnung im Steuerwesen macht eine Nachprüfung der Steuerbefreiung, insbesondere der Tarifhöhe, notwendig. Die Ausschüsse empfehlen die sorgfältige Anwendung der vorstehenden Richtlinien auf die Haushaltsabrechnung der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden.

2. Finanzierung des Ruhestampfes durch Zuschläge auf bestehende Steuern sowie Ausgabe einer langfristigen Reichsgoldanleihe gegen Zahlung von Papiermark.

Reichsbankpolitik: Übergang von Papiermarktreue zum Goldkredit; Diskontierung von Goldwechseln gegen Goldzins; Aufhebung von Goldkonten; Annahme von Devisenbesitzen; Fortführung der Stützungsaktion, insbesondere durch Bereitstellung eines ausreichenden Devisenfonds, zu dessen Bildung die Devisenbestände der privaten Wirtschaft gegen Goldschatzamtveräußerung der Reichsbank heranzuziehen sind; Übernahme der Garantie für die Verzinsung einer langfristigen wertbeständigen Anleihe.“

Der Reichswirtschaftsrat bezw. seine Ausschüsse sind sich klar darüber, daß die empfindliche Wirtschaft auf Goldbasis auch Goldlöhne nach sich ziehen müsse. Die Entschließung sagt dazu:

Wertbeständige Löhne. Die Goldrechnung der privaten Wirtschaft erfordert auch den Übergang zu wertbeständigen Löhnen und Gehältern. Die Festsetzung der Löhne in Goldrechnung kann aber erst erfolgen, wenn die Goldrechnung für den Waren- und Geldverkehr allgemein und offen durchgeführt ist. Für die Uebergangszeit empfehlen die Ausschüsse eine schnelle Anpassung der Löhne an die Veränderung der Lebenshaltungskosten auf der Grundlage von Indexziffern; zu deren richtiger Ermittlung ist der amtliche Lebenshaltungsindeks zu verbessern und wöchentlich aufzustellen. Den Vertragsparteien muß es überlassen bleiben, den Reichszentralindef oder den örtlichen bezw. bezüglichen Lebenshaltungsindeks als Grundlage der Verhandlungen zu verwenden. Für die Angestellten und Beamten der öffentlichen Körperschaften erfolgt die Regelung bezw. die Festsetzung der Gehälter auf gesetzlichem Wege unter ständiger Anwendung der Grundsätze. Die Ausschüsse empfehlen unter Berücksichtigung des Vorstehenden nur kurzfristige Tarifabschlüsse bezw. Gehälterfestsetzungen.“

Man darf trotzdem nicht darüber im Zweifel sein, daß, wenn auch die öffentliche Wirtschaft mehr und mehr zur Goldrechnung übergeht, Goldlöhne den erbitterten Widerstand weiter Unternehmerfreise finden werden. So unrecht Gerhard Silberbrand im Stich-Dundersehen „Regulator“ auch mit seinem Pessimismus in bezug auf

Sozialismus und Gemeinwirtschaft hat, so treffend kennzeichnet er die Bedeutung des Kampfes um wertbeständige Löhne. Sozialisierung und Betriebsdemokratie hätten die Unternehmer glücklich abgewehrt, jetzt gehe es ihnen darum, die „Erfassung der Sachwerte“ um keinen Preis zur Tat werden zu lassen. Worauf es jetzt für das Unternehmertum ankomme, sei „die Substanz der Wirtschaft zu erhalten, d. h. sich selbst mit heißen Knochen aus der Mäule zu ziehen, alles andere wird sich hinterher schon finden“. Über gegen wertbeständige Löhne wehren sich jetzt die Unternehmer besonders:

„Anpassung der Löhne an die Geldwertverwertung bedeutet nämlich unvermeidlich früher oder später Rückkehr zu Goldlöhnen, zu Weltmarktlöhnen. Eins treibt hier das andere. Die Einführung der Goldwertrechnung in der Wirtschaft führt zu Weltmarktlöhnen und die Anpassung der Löhne an die Preise also zu Weltmarktlöhnen. Das muß um jeden Preis vermieden werden, denn mit Hilfe billiger Löhne und verlängerten Arbeitszeiten gedeiht unser Unternehmertum die kommende Wiederaufbaufolge zu überleben...

Allein bestimmen, allein über die vorhandenen Mittel verfügen, allein die „Substanz“ verwalten! Dazu gehört selbstverständlich in erster Linie die Herrschaft über die Löhne. Nicht mehr zahlen als unbedingt erforderlich! Alle Opfer der Wiederaufbaufolge der unerbittlichen, hilflosen, leidenden Masse zuschieben! Die „edlen Organe“ der Wirtschaft, d. h. sich selbst und die „Substanz“, erhalten!

Wir glauben, daß die eigentlich führenden Köpfe im Unternehmertum in all diesen Punkten sehr kühl rechnen. Was sie retten wollen, ist die deutsche Wirtschaft, nicht das deutsche Volk. Genauer: die privatkapitalistische Wirtschaft, die sie vertreten, die ihnen gehört. Das Volk als Arbeitsmasse zu dieser Wirtschaft, soweit es die Krise überlebt, und in der Verfassung, in der es die Krise überlebt: Geduldig arbeitswillig. Wir glauben, daß die eigentlich führenden Köpfe in der deutschen Wirtschaft auf dies Ziel hinarbeiten. Und wir bedauern, daß die Arbeiterbewegung sich nicht dagegen wehrt...

Wenn es dem Unternehmertum gelingt, alle ernstlichen Opfer von sich abzuwälzen und der Arbeiterbewegung aufzuhacken, dann sind in wenigen Jahren Wirtschaftsentzug, Demokratie, Sozialpolitik und dergleichen zum Teufel. Dann gibt es in wenigen Jahren nur noch eine völlig zermürbte Arbeiterbewegung, die alles über sich ergehen läßt und nur noch froh ist, wenn es ihr gelingt, in einlauer Arbeitszeit das dürftige tägliche Brot herauszufischen...

Das, was wir brauchen, ist nicht irgendeine Liane von Sozialismus oder Arbeitergemeinschaft, sondern die Sicherung und Anwendung der demokratischen Kontrolle gegen den aktiven und passiven Widerstand des Unternehmertums. Wir brauchen Klarheit über das, was in den Vertrieben an Worten bedünkelt, die für den Staat verbannt werden. Wir brauchen eine entschlossene Herangehung des Reiches zu den Laken der Erfüllungspolitik und des passiven Widerstandes an Rhein und Ruhr. Wir brauchen eine Festigung des Marktwertes, also einen Ausgleich unserer Zahlungsbilanz, sowie ein Gleichgewicht im Reichshandels. Das alles muß gegen den Willen aller Art durchgesetzt werden, und dazu müssen sich die Vertrieben aller Art, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Pächter, Kleinrentner usw. usw., zusammenschließen. Es gibt wahrlich nur eine einzige Möglichkeit, den Weg zur Herstellung seiner Verhältnisse zu veranlassen: Alles Eigentum, das über den Umfang einer Eigenarbeitsstätte hinausgeht, muß in Feitwährung (Goldmark, Dollar) deklarieren werden und jede Bilanz gleichfalls in Feitwährung aufgestellt werden. Der Wert, der sich jedesmal ergibt, bildet zugleich die Minimalrate für den Verkauf des Objekts. Wer mehr bietet, kann es bekommen, und die Differenz fließt dem Reich zu. Anders ist den Schwindelbilanzen und Steuerhinterziehungen überhaupt nicht mehr beizukommen. Kein Unternehmer, kein Grundbesitzer, keine Aktien-Gesellschaft, keine Großbank gibt eine richtige Lage, eine richtige Bilanz. Alle schwindeln um die Wette das Volk vom Himmel herunter. Alle diese Schwindelbilanzen hinterziehen dem Reich Geld, verschleiern der Arbeiterbewegung einbaltigen Mehrwert. Besitzt es die Arbeiterbewegung nicht fertig, im eigenen Interesse wie im Interesse des Reiches klar, wolle Klagen zu erzwängen, dann kann sie ruhig einpacken. Dann ist es aus mit aller demokratischer Kontrolle, aus mit dem „Mitbestimmungsrecht“, aus mit allen „sozialen Organisationsformen“, aus mit dem Traum von der sozialen Gerechtigkeit. Jedes Geschäft, jede Fabrik, jedes Bergwerk, jede Großbank muß käuflich sein zu einem Preise, der um 10 Prozent oder mehr über die Eigenbewertung des Objekts durch die derzeitigen Firmeninhaber hinausgeht. Die Differenz immer zugunsten des Reiches. Man soll einmal sehen, welche Goldwerte das zutage treten! Wemden kann der Besitzer das Schicksal nur, wenn er die Differenz zwischen seiner eigenen Bewertung des Objekts und dem Angebot des Bieters dem Reich als dauernde Beteiligung aushändigt.

Wenn wir dann wissen, welche Goldwerte in der deutschen Wirtschaft stecken, können wir auch die richtige Steuerpolitik treiben, die Finanzen des Reiches und die Zahlungsbilanz in Ordnung bringen, den Markwert festlegen und eine klare Rechnung einführen. Dann erübrigen sich allerdings die Zunderlöcher. Eine Arbeiterbewegung, die sich auf solche „radikalen“, aber nicht utopischen Maßnahmen nicht einigen kann, wird sich allerdings nicht wundern dürfen, wenn das an sich unentbehrliche Unternehmertum das Reich um die Steuern betrügt und seine Produktionspolitik auf Kosten der breiten Volksmassen durchführt. Wenn es gilt, Hammer oder Amboss zu sein, wird das Unternehmertum immer die Rolle des Hammers vorziehen. Seine ganze aktive Einstellung, seine ganze produktionspolitische Ueberlegenheit qualifizieren es soeben dazu. Für den Arbeitnehmer ist es aber schmerzhaft, sich mit dem Gedanken anfinden zu sollen, daß die breite Masse der Arbeiterbewegung von der Natur ein für allemal zum Amboss bestimmt ist.“

Silberbrand überträgt hier einen sehr geäußerten Gedanken von der Bodenreform auf die allgemeine Finanzwirtschaft. Ueber ihn ließe sich sehr wohl reden. Aber wo sind die Bundesgenossen? Daß die freien

Werkstätten, die Sozialdemokraten, vielleicht auch die Kommunisten bei solcher Reform dabei wären, versteht sich von selbst, denn diese Reform würde mit dem allgemeinen Schwindel aufräumen. Aber Imbusch sprach in Genf begeistert von der Sozialisierung, von der heute kein Christlicher mehr redet, und wenn in den Parlamenten wirtschaftspolitische Fortschritte zu vertreten sind, finden wir die Demokraten, sehr oft auch ihre Arbeitervertreter, im Lager der kapitalistischen Manchesterrichter.

Wir fürchten: In wirklicher Reform unserer Reichsfinanzen besteht nirgends Neigung oder wo sie vorhanden ist, fehlt der Mut zur Tat. Die war eine Regierung hilfloser als die jetzige. Sie weiß, was not tut, hat aber nicht den Mut dazu! Sie murkselt weiter, die ganze privatkapitalistische Welt denkt nur an sich, denkt: „Nach uns die Sintflut!“ und läßt es auf das Diktat der Entente ankommen, nachdem durch den unnötig verlängerten Ruhrkampf die deutsche Wirtschaft zum Weißbluten gebracht ist.

Noch wäre es Zeit, dies zu verhüten und den Weg zu Verhandlungen rascher zu ebnen, als dies bisher geschah. Der Mut fehlt auf den verschiedenen Seiten und bei den Sachwertbesitzern fehlt der Wille. Kommt es zum Schlimmsten, dann hoffen sie, ist das gemeinsame Interesse fremder und deutscher Kapitalisten immer noch stark genug, gemeinsam gegen die Interessen der breiten Volksmassen im Interesse der Kapitalisten eine Lösung zu suchen. Die so denken, werden natürlich ein kleiner Teil wirtschaftlich Stärkere sein. Sie wären nicht zu zwingen, wenn die breite Masse des Volkes nicht gedankenlos in den Tag hineinlebt, sondern seine wirtschaftlichen Organisationen stärkt und ihre Macht auch politisch in die Waagschale wirft.

Wie Stinnes die Alpine Montangesellschaft erwarb.

Die Schweizerische „Finanzrevue“ erzählt darüber:

Im Jahre 1921 gründete Stinnes durch seine schweizerischen Strohändler in der Schweizer Kleinstadt Zug eine sogenannte Goldberg-Gesellschaft unter dem Namen „Promontana“ zur Wahrnehmung seiner Interessen. (Durch ähnliche Goldberg-Gesellschaften lassen die Kapitalisten Aktien kaufen, andere Käufe vermitteln, und in der letzten Zeit waren sie auch sehr geeignet zur Ausnutzung der Notstandsverhältnisse und zur Steuerflucht. Deshalb haben die deutschen und die österreichischen Kapitalisten im Auslande, besonders in der Schweiz, ähnliche Goldberg-Gesellschaften aufgestellt, deren Maschinenfabrik, einmal aufgedeckt und geschilbert, ein interessantes Kapitel der Wirtschaftsgeschichte darstellen werden.) Die „Promontana“ hat 200 000 Aktien der Alpine Montangesellschaft, die damals sich im Besitze des österreichischen Firm-Konzerns befanden, um den Preis von 20 Millionen Lire, also damals, 1921, um 20 Millionen Reichsmark, für Stinnes gekauft, das sind zwei Fünftel aller Aktien. Castiglioni, der Hyäne der österreichischen Inflation, gelang es, 50 000 Aktien mit einem Kostenaufwande von 12,7 Millionen Lire, damals 200 Millionen österreichische Kronen, zu erwerben, und durch diesen Aktienbesitz wurde er zu einem Fünftel Teilhaber der „Promontana“. Beide Kapitalisten sind das Geld schuldig geblieben; Castiglioni bezahlte erst im Sommer 1922 mit einem Aufwand von 200 000 Lire (statt des Kaufpreises von 12,7 Millionen Lire), während Stinnes auch heute noch die 200 Millionen Reichsmark schuldig ist, d. h. beim heutigen Kurswert 1400 Dollar! Der Kurswert der Aktien der Alpine betrug vor dem Kriege 300 Millionen Goldkronen, und selbst, wenn das Unternehmen durch den Krieg die Hälfte des Wertes eingebüßt hätte, würde der Stinnes'sche Anteil einen inneren Wert von 60 Millionen Goldkronen, der Anteil von Castiglioni 15 Mill. Goldkronen betragen. Derart besaß — schreibt die Schweizerische „Finanzrevue“ — das Brüderpaar Stinnes-Castiglioni unter schweizerischer Flagge die Hälfte der reichsten Eisenerzlager Europas, Hochöfen und Walzwerke für schuldig gebliebene 200 Millionen Reichsmark und 200 Millionen österreichische Kronen, also für zusammen etwa 30 000 Schweizer Franken. — Man muß zugeben, daß dies für einen Eigenwert von 75 Millionen Goldkronen ein nicht allzu hoher Preis ist. Wenn trotzdem das Aktienkapital der „Promontana“ etwas höher angelegt wurde, so wird wohl der Rest in Schmiergeld ausgegangen sein — in der Metallindustrie soll Schmiergeld unentbehrlich sein. — Es kamen dann die wiederholten Kapitalserhöhungen der Alpine, die vom Schweizer Trust abhingen, um die Anteile der übrigen Aktionäre zu entwerten, vorgezogen wurden. Seit März 1921 hat die „Promontana“ von einer Million jungen Aktien 781 000 um ein Fünftel erworben; der Restanteil der übrigen Aktionäre sank damit auf 31 Prozent. Jetzt wird das Aktienkapital wieder verdoppelt und die „Promontana“ wird eine Million Stück Aktien erwerben. Trotz der Billigkeit der jungen Aktien muß die „Promontana“ große Beiträge, 8 bis 9 Millionen Franken, für die früheren Erwerbungen, 16 Millionen Franken für die Ausübung des neuen Bezugsrechtes aufbringen. Woher hat sie diese 56 Millionen Franken? Aus den Zwischengewinnen, die Stinnes und Genossen an der Alpine verdient haben! Die Stinnes'schen Handelsgesellschaften — Stinnes hat zwei solche Tochtergesellschaften in der Schweiz und eine in Holland, welche diese Geschäfte besorgen — haben die Ware an von der Alpine Montangesellschaft bei Kronensaturierung übernommen, während die Zahlung der westfälischen Kolonisationsgesellschaft den Stinnes'schen Banken in englischen Pfund erfolgte. So hat die Alpine Montangesellschaft sehr beträchtliche Pfundschulden — die allerdings auch aus anderen Gründen entstanden sind — während Stinnes und Castiglioni ohne Opfer zu Herren eines Aktienunternehmens geworden sind.

Nach anderen Darstellungen hat sich in der Alpine auch ein spanisches Stinnes-Schneider-Creuzer etabliert. Um den Kohlen- und Koksbedarf des österreichischen Unternehmens sicherzustellen, hatte Stinnes vor kurzem einen Konzernkongress in Oberösterreich abgehalten. Er hat die Aktienmehrheit der Diamantfabrik, die bekanntlich auch den Hauptteil der Aktien des österreichischen Bergbaukonzerns besitzt, erworben. Die Stinnesgruppe hat auch schon Aktienkäufe des österreichischen Bergbaukonzerns getätigt. Die Finanzierung dieses Geschäftes erforderte aber große Summen, ungefähr anderthalb Millionen Pfund, und auch Stinnes ist trotz seines enormen Reichtums nicht ohne weiteres in der Lage, so viele Pfunde zur Verfügung zu stellen. Daher hat man im geheimen die Erhöhung des Aktienkapitals der Alpine Montangesellschaft, welche Aktien des österreichischen Konzerns teils unmittelbar, teilweise aber durch die Schweizer Schweizergesellschaft der Alpine, die „Promontana“, erwerben sollte, beschlossen. Der Direktor der Niederösterreichischen Diamantgesellschaft, welche die Kreditgeschäfte der Alpine besorgt, Kragny, hat sich mit der französischen Firma Schneider-Creuzer in Verbindung gesetzt, und diese hat sich bereit erklärt, für das Geschäft mit der Diamantfabrik das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Das österreichische Wirtschaftsblatt „Die Börse“, welche diese Tatsachen auch gegenüber dem weltlichen öffentlichen Bewusstsein als feststehend bezeichnet, schreibt über die Bedeutung des Eintritts von Kreuzer in die Alpine: „Man hat es hier mit einem Ergebnis von einer Tragweite zu tun, die über die wirtschaftliche Bedeutung hinaus in ihren politischen Auswirkungen noch gar nicht abgeschätzt werden kann. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Ereignisses reicht weit über die Grenzen des kleinen Österreich, indem hier ein Industriezentrum von höchster amerikanischem Charakter geschaffen wird.“

Der Metallarbeiterstreik in Berlin.

Diese Bewegung hat im Juli viel Staub aufgewirbelt und zeitweise schien es, als ob sie zu weitreichenden Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften führen solle. Der Verfall, durch den dieser Kampf beendet wurde, ist allerdings ein Fortschritt in der Richtung der Anpassung der Löhne an die Leistung, was um so bemerkenswerter ist, als sich bei diesem Kampf auf beiden Seiten starke Organisationsgegenüberstände, die Berliner Metallindustrie ist ein sehr interessantes Gebilde, aus kleinen Anfängen wuchsen Riesenformen empor, die jahrzehntelang erbitterte Gewerkschaften und Züchter der Gelehen waren. Ueber die Industrie entnahmen wir dem „Vorwärts“ die folgende Schilderung:

Viele der aus kleinen Anfängen entstandenen Maschinenfabriken sind im Laufe der Zeit zu umfangreichen Großbetrieben mit Tausenden von Arbeitern und Angestellten herangewachsen. Zu den reinen Maschinenfabriken sind die Elektrobetriebe hinzugekommen, die in der Berliner Metallindustrie jetzt eine überragende Bedeutung einnehmen. Ganzem Stadtteilen Berlins haben diese Werke ihre Stempel aufgedrückt. Es set nur an die umfangreichen Anlagen des AEG-Konzerns in der Brunnen-, Adler- und Suttentropstraße, in Oberdönhofs- und Hennigsdorf, sowie an die ausgedehnte Siemensstadt erinnert, in der der Siemens-Konzern sich eingekerkert hat. Daneben seien die Betriebe des Loewe-Konzerns genannt, deren Geschichte geradezu ein Musterbeispiel für das eigenartige Werden großer Konzerne darstellt. Die aus der Firma Carpenter u. Schulz hervorgegangene Anordnungs- und Lichterfabrik, die ebenfalls zum Loewe-Konzern gehört, ist selbst ein kapitalistisches Riesengebilde geworden, das im In- und Ausland über 100 Patente ausbeutet. In Friedenau ist der Goetz-Konzern, dessen optische Fabriken auch noch in vielen anderen Städten des In- und Auslandes zu finden sind. Neben diesen Riesen, die mit anderen Konzernen des In- und Auslandes eng befreundet sind, bestehen aber noch zahlreiche Kleinbetriebe, die von dem Leben, was ihnen die Großen übrig lassen. Leider gibt es keine einwandfreie Statistik aus neuerer Zeit, die die ganze Berliner Metallindustrie zahlenmäßig erfasst. Doch sei eine vom Berliner Statistischen Amt im August 1917 aufgenommene Statistik wiedergegeben, die sich jedoch nur auf das alte Berlin (Verwaltungsbezirke 1-6) erstreckt. Selbst diese unvollkommenen Zahlen vermitteln jedoch einen guten Eindruck von dem Umfang der Berliner Metallindustrie:

Art der Betriebe	Betriebe bis zu 5 Besch.	Betriebe von 6-50 Besch.	Betriebe von 51-500	Betriebe von 501-1000	Betriebe von mehr als 1000	Gesamtzahl der Betriebe
Metallverarbeitung	1772	765	199	16	6	2758
Maschinen und Apparate ..	1117	621	169	8	10	1925
Elektroindustrie	54	93	36	8	18	204
Zusammen	2943	1479	404	32	20	4887

In diesen 4887 Betrieben arbeiteten damals 219 969 Menschen, darunter 99 262 männliche Personen über 16 Jahre, 107 136 weibliche Personen über 16 Jahre und 12 944 Jugendliche. Alle diese Zahlen zeigen das deutliche Merkmal der Kriegswirtschaft, bei der die Frauarbeit die der Männer überwiegt. Ueber auch aus dieser beschränkten Statistik ergibt sich die überragende Stellung der Großbetriebe in der Elektroindustrie. Heute sind mehr als 300 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Metallindustrie Berlins beschäftigt.

Unter Zugrundelegung der Zahl der beschäftigten Arbeiter ist der größte Teil dieser Betriebe dem Verband Berliner Metallindustrieller (VBMV) angeschlossen. In den Betrieben dieses Industriellenverbandes wurden nach einer Statistik aus dem letzten Vierteljahr 1922 nicht weniger als 221 216 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. 159 015 männlichen Arbeitern standen jetzt nur noch 62 201 weibliche Arbeiter gegenüber. Der weitest größte Teil der Beschäftigten besteht aus „ungelehrten“ Arbeitern, die Zahl der Facharbeiter betrug nur 60 361 und verteilte sich in folgender Weise auf die einzelnen Berufe: 21 131 Schlosser, 9032 Eisen- und Metallbauer, 6819 Mechaniker, 5218 Werkzeugmacher, 2416 Maschinenbauer, 1511 Hammerhämmer, 1451 Formner, 1391 Elektroinstallateure, 1327 Klempner, Gas- und Wasserleitungsinstallateure, 636 Stehzeugschleifer, 613 Särler und Böler, 480 Kesselschmiede, 415 Modellstichter, 363 Kupferschmiede, 283 Brüder, 249 Formmacher in Metallgießereien, 140 Schmiede einschließlich Kettenmacher, 121 Glashäfer, 131 Graveure und Ziselure, 950 Düpeler, 6126 verschiedene Berufe. Der VBMV hat die Kerntruppe der Unternehmer in sich vereinigt. Sie wurde als Kampforganisation gegen die Arbeiterkraft gegründet. Die Verbandsmitglieder versuchten durch ihren Arbeitsnachweis, die hegemonischen, agitatorisch tätigen Elemente der Arbeiterkraft aus ihren Betrieben fernzuhalten, die man brotlos zu machen versuchte, indem man sie auf die „schwarze Liste“ setzte, ein Umstand, der die organisierten Arbeiter auf das äußerste erbitterte.

Die Organisation der Berliner Metallarbeiter und gerade die freien Gewerkschaften sind trotz aller Rückschläge dauernd stark. Zur einheitlichen Führung gewerkschaftlicher Kämpfe in der Metallindustrie wurde das Metallkartell gebildet, dem die verschiedensten Organisationen, entsprechend den in der Metallindustrie vertretenen Berufen, angehören. Es sind daran beteiligt: Kupferschmiede, Sattler, Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen, Särler, Glasarbeiter, Bauarbeiter, Maler, Maschinenführer, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter sowie sämtliche Metallarbeiter. Das Metallkartell umfaßt den weitest größten Teil der gewerkschaftlich organisierten. Ihnen stehen nur 405 Selbst-, 645 Christliche und 2614 Syndikalistische sowie leider auch eine kleine Zahl Unorganisierten gegenüber, die wohl stets bereit sind, die Erfolge der Organisationen mit zu genießen, aber jedes Opfer für die Verbesserung ihrer Lage scheuen. Das moralisch minderwertige einer solchen Handlungsweise hat immer die berechtigten Empörung der organisierten Arbeiterherd hervorgerufen.

Die Löhne in der Berliner Metallindustrie waren nie sehr hoch, früher, weil die Industriellen sich über die letzten Jahren zum Teil wegen der in Berlin etwas niedrigeren Lebenshaltungskosten. Für Anfang Juli sollte der Stundenlohn von 6500 auf 9000 Mk. erhöht werden, ein zweiter Schiedsbruch erhöhte ihn auf 9800, nachdem der Streik in Kraft getreten war. Für die zweite Julihälfte wurde der Stundenlohn auf 12 500 Mk. erhöht, dazu Freuzulage 250, Kinderzulage 500 Mk. pro Stunde. Der Lohn ist immer noch niedrig, der Fortschritt liegt in der vereinbarten Anpassung an die künftige Leistung. Die Vereinbarung darüber lautet:

Die im Protokoll vom 9. Juli 1923 für die Woche vom 9. bis 15. Juli vereinbarten Löhne gelten als den Preisen entsprechend, die am Dienstag, den 10. Juli, gemeinsam von dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband Berliner Metallindustrieller festgelegt worden sind. Am Dienstag, den 17. Juli, findet in gleicher Weise eine erneute Preiskorrektur statt. Diese Preiskorrektur dient als Unterlage für die Festlegung der Löhne vom 16. bis 22. Juli, die in gemeinsamer Verhandlung erfolgen soll. Für den Rest des Monats soll in gleicher Weise verfahren werden, wobei ohne Vorbehalt für die Zukunft, jedwells für den Monat Juli, eine Lohnabhängigkeit ausgeschlossen bleibt.

Es handelt sich hier also um den ersten großen Versuch der Lohnanpassung an die Preise. Die Grundlage: 12 500 Mk. Stundenlohn als Entgelt für die am 10. Juli ermittelten Preise mag ungenügend sein. Sie wird immer von der Macht der betreffenden Gewerkschaft abhängen. Wesentlich ist aber die Vereinbarung über die künftige Lohnanpassung.

Deutsche Arbeiter bei den Franzosen.

Es liegen uns Protokolle vor, in denen Erwerbslose, die nach dem besetzten Gebiet hätten anreisen lassen, über ihre Erfahrungen berichten. Es war den Angeordneten versichert worden, daß sie nach dem Köhler Tiefbauarbeiterentlohnung würden. Außerdem hätte man ihnen gute Verpflegung und gutes Unterkommen zugesichert, wofür ihnen nur ein mäßiger Lohnabzug gemacht werden sollte. Die Angeordneten befanden sich zum größten Teil in jämmerlichster Verfassung. Einige hatten kein Hemd, das Schuhwerk war unbrauchbar, Hosen waren zerrissen, so daß das bloße Fleisch hervorlag.

Die Angeordneten sollten verwandt werden, um zwischen Eustingen und Dürren ein Geleise zu verlegen. Die Angeordneten wurden zum Teil in Dürschben, zum Teil in Jülich in Sälen auf Stroh untergebracht. Die „gute Verpflegung“ war so unzureichend, daß die Angeordneten die Jülichbevölkerung um Lebensmittel bitten mußten. Die Leute, die sich schon dort befanden, waren buchstäblich verhungert; dabei befindet sich die nächste Entlastungsstelle in Köln. Als „Verpflegung“ gab es morgens Kaffee und ein Stück Brot. Von welcher „Güte“ das Mittagessen war, geht daraus hervor, daß auf 100 Mann 15 Pfund Fleisch, 25 Pfund Erbsen und 20 Pfund Kartoffeln gerechnet werden. Für solche Verpflegung wurden täglich 18 000 Mk. vom Lohn abgezogen. Krankmeldungen werden nicht berücksichtigt, weil die Leute in keiner Krankenkasse sind. Ist jemand so krank, daß er die Arbeit nicht mehr verrichten kann, so erhält er einen Fahrchein, auf dem er nach seinem Wohnort zurückfahren kann. Dort ist der Mour dann gezwungen, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen, da die Besatzungsbehörde ihm während seiner Krankheit weder Lohn noch Krankengeld zahlt.

Den nach Jülich gebrachten Angeordneten war gute Verpflegung und 60 000 Mk. Tageslohn versprochen worden. In Wirklichkeit mußten sie ihre Ausweise abgeben und einen in französischer Sprache ausgefertigten „Arbeitskontrakt“ unterschreiben. Als einer der Angeordneten von einem französisch sprechenden Kollegen erfuhr, daß der „Arbeitskontrakt“ die Verpflegung enthielt, drei Monate lang für einen Tageslohn von 57 600 Mk. zehn Stunden lang für die französische Eisenbahnregie zu arbeiten, verweigerte er die Unterschrift. Darauf wurde er verhaftet und mit Kolbenschlägen mißhandelt.

Die Bahngleise, an denen gearbeitet wird, werden von Marokkanern gemacht. Als die Arbeit in Angriff genommen wurde, mußten die Leute unter Aufsicht von Marokkanern arbeiten. Dies wurde allerdings auf die Beschwerden der Arbeiter eingestellt. Unter welchem Druck dort gearbeitet werden muß, geht aus einer Ausrufung der französischen leitenden Beamten hervor, nach der die Angeordneten Zwangsarbeiter sind. Gearbeitet wird, wie schon bemerkt, täglich zehn Stunden, auch Sonntags. Beaufsichtigt werden die Arbeiter von französischen Schwärzmeistern, denen einige deutsche beigegeben sind. Es wird darüber geklagt, daß es dort deutsche Vorgesetzte gibt, die die Franzosen an Rohheit übertrumpfen. Wer sich gegen diese Zustände auflehnt, wird mit Verhaftung durch die Marokkaner bedroht.

Die Lohnzahlung soll Freitag geschähen, geschieht aber dienstags am Abend nach Feierabend oder Sonntag nachmittags. Die Zahlung dauert in der Regel drei bis vier Stunden, wofür nichts vergütet wird. Lohnkarten oder Abrechnungen gibt es nicht. Unzugehört wird von französischen Beamten. Dabei ist es vorgekommen, daß solche, die fünf bis sechs Tage gearbeitet hatten, weniger erhielten als solche, die nur drei Tage gearbeitet hatten. Beschwerden wurden nicht angenommen.

Die in Dürschben untergebrachten Arbeiter mußten in der Regel bis abends 6 1/2 Uhr arbeiten. Wenn sie in ihrem Quartier ankamen, war es bereits 7 Uhr. Bis dann alle ihr Abendessen erhalten hatten, war es 8 1/2 Uhr geworden. In Dürschben war Befehlungsstatus und jeder mußte um 8 1/2 Uhr von der Straße sein. Punkt 8 1/2 schlichen die schwarzen Patrouillen durchs Dorf und verhafteten nicht nur jeden, der sich noch auf der Straße befand, sondern auch noch solche, die sich auf dem zum Quartier gehörigen umfriedigten Hofe, in der Küche oder auf dem Rasen aufhielten. In einem Abend wurden 16 Mann festgenommen und nach der Wache gebracht, die sich in der eine Stunde entfernten Bahnhstation befindet. Dort hielt man sie bis nachts 1 oder 2 Uhr fest und schickte sie zurück, wobei sie Gefahr liefen, von neuem verhaftet zu werden. Nichtsdestoweniger mußten sie am nächsten Tage wieder zur Arbeit antreten.

Solcher Art sind also die Arbeit und die Zustände, die der dahin angeordneten Arbeiter harren. Es ist darum notwendig, die Erwerbslosen sehr dringend davor zu warnen, daß sie sich zu solchen Arbeiten ins besetzte Gebiet laden lassen. Es ist auch möglich, daß man ihnen zuerst glänzende Versprechungen macht und erst dann mit der Wahrheit heraustrückt, wenn die Angeordneten das besetzte Gebiet betreten haben und sich in der Gewalt der Besatzungsbehörden befinden. Darum ist äußerste Vorsicht am Platze.

Zur Neugefaltung des Steuerrechts.

Die vier Spitzenverbände der freien Arbeiter-, Angeordneten- und Beamtenverbände haben eine Kommission eingesetzt, die die Frage der Neugefaltung der deutschen Steuerrechtsgebung durchprüfen soll. Zu untersuchen war die Möglichkeit der Anpassung der Steuern an den sich verändernden Geldwert; Art der bisherigen Versuche dazu.

Den ersten Teil der bisherigen Arbeiten geben wir im nachstehenden auszugsweise bekannt:

Gründe für die Untersuchung.

Die Untersuchung einer wirklichen Anpassung der Steuern an den sich verändernden Geldwert ist dringend notwendig, weil a) voraussichtlich der Wert der deutschen Mark noch für absehbare Zeit starken Schwankungen unterworfen bleiben wird, zumal das Abbremsen der Markschwankungen durch eine dauernde Stabilisierung der Mark oder die Schaffung einer allgemeinen geldwerten Währung, die sich im Steuerrecht auswirkt, vorläufig nicht machbar erscheint ist.

b) heute für viele steuerliche Abgaben die Leistungspflicht in festen Markbeträgen und für nahezu sämtliche Steuern die nachträgliche Abgeltung gesetzlich vorgeschrieben oder doch zulässig ist und damit durch das ständige Fallen der Mark für das Budget des Reiches katastrophale Auswirkungen entstehen,

c) bei einer einmal möglich werdenden Aufwärtsbewegung der Mark viele Abgaben und die nachträglich zu leistenden Steuern in aufgewertetem Geld zu zahlen sein würden, und das Unermöglichte dazu die bei steigender Mark ohnehin entfallenden wirtschaftlichen und innerpolitischen Schwierigkeiten noch um finanzielle Vermittlungen im Reichstag vermehren müßte.

d) völlig unerträglich ist, daß nur die Lohn- und Gehaltsempfänger eine Steuer leisten, die sich dem veränderlichen Geldwert fortlaufend automatisch anpaßt.

Grundsätzliches zur Anpassung der Steuern an die Geldwertveränderung.

Die bisherigen Versuche einer Anpassung der Abgaben, Steuern usw. an die Geldwertveränderung haben sämtlich in einem inneren Widerspruch, der aus der von früher übernommenen technischen Konstruktion der Steuerrechte entsteht. Die Steuerrechte sind auch heute noch in ihrem Wesen Vorrichtungen, die nur für Zeiten stabiler Währung passen. Sie haben sich gegenüber der Vorkriegszeit im Grunde genommen nur in der Höhe der Steuerleistungen, in der Paragrafenmasse, der Häufigkeit der Abgaben und in der Höhe der rasch wechselnden Ausführungsvorschriften geändert.

Die Mehrzahl der Steuerrechte paßt deswegen nicht in die gegenwärtige Zeit der schwankenden Geldwerte, weil sie ein festes System darstellen. Diesen Widerspruch zur Wirklichkeit versucht man immer wieder und trotz aller Fehlschläge dadurch zu beheben, daß die bestehenden Steuerrechte fortgesetzt und neue geschaffen werden, in denen einzelne Teile beweglich sind. Dennoch sieht man dabei zurück, das Prinzip rasch abzuwenden.

barer Einzelparagrafen systematisch durchzuführen. So haben die Bemühungen um Anpassung an die Geldbewertung bisher nur zu einer Reihe der beschleunigten Experimente geführt, die aus den unterschiedlichsten Motiven erwachsen sind; es werden in die Steuererfassung in weit rascherem Tempo Novellen und Ergänzungsverordnungen hineingehaut oder es wird versucht, durch besondere Befehle, die ganze Gebiete der Steuererfassung horizontal durchzuschneiden (Geldbewertungsgesetz), Anpassung an die Wertentwertung zu erzielen.

Kritik der bisherigen Anpassungspraxis.

Die vollkommenste Ausgleichung der Steuern an den veränderlichen Geldwert wird scheinbar durch möglichst häufig wiederholte Regulierung der Steuerfüße an Stand irgendwelcher Indizes, des Geldwertes oder ähnlicher Maßstäbe erreicht. Bei näherer Betrachtung erweist sich als ein Irrtum.

Die Schwankungen des Geldwertes ergeben bei graphischer Darstellung eine mehr oder weniger zackige Linie. Das Nachziehen der Steuerfüße, ob nun durch Novellen, Verordnungen, bevollmächtigte Ausschüsse, Anträge an Abgeordnete oder den Goldwert, wird immer nur das Bild einer Stufenreihe ergeben. Diese gestuften Linien der Anpassung der Steuerfüße an den Geldwert muß sich entweder unterhalb der Geldkurve bewegen, dann ist die Geldentwertung nicht voll ausgeglichen, oder die Stufenlinie überschneidet die Geldkurve, dann bedeutet das die Einkommensteuer der Besteueren. Der Verlust einer Ausbalanzierung jener beiden Möglichkeiten wirkt als Einschaltung des spekulativen Momentes durch den Gesetzgeber in die Steuererfassung. Sicher ein nicht gewünschter Erfolg.

Aber wenn auch eine Anpassung an die laufende Geldentwertung technisch und praktisch möglich wäre, läßt die Übertragung auf die Gesetze, die Veranlagung vorsehen, würde daran scheitern, daß der Umfang der Steuerpflicht erst nachträglich festgestellt und die Zahlung der Steuern zeitlich noch weiter vom Verfalltermin entfernt erfolgt.

Bei der Reichseinkommensteuer erscheint eine einigermaßen erträgliche Anpassung nur möglich, wenn der Steuerbetrag, der erst ein Jahr nach dem Aufkommen verauslagt wird, vom Tage des Aufkommens bis zum Tage der vorläufigen Zahlung und dann weiter bis zur endgültigen Abgeltung als wertveränderliche Schulden betrachtet würde.

Die zu leistende, aber nicht vor der abschließenden Veranlagung endgültig abzugsfähige Steuer wird von Steuerpflichtigen ja nicht wertbeständig verbraucht. Die tatsächliche Steuerleistung des vergangenen Jahres erfolgt aus einem späteren Einkommen, das in der Zwischenzeit nicht bei allen Schichten der Bevölkerung der Entwertung gleichmäßig gefolgt sein wird. Will die Steuererfassung diese Schwierigkeiten dennoch überbrücken, dann kommt nie bei Anwendung ihrer bisherigen Methoden wieder zu Schätzungen. Diese müssen bei dem Bestehen spekulativer Faktoren wirken.

Das Geldbewertungsgesetz sollte die immer schneller fortschreitende Geldentwertung auf dem Gebiete der Besteuerung und Besteuerung, soweit sie nicht an der Quelle, sondern auf dem Wege der Veranlagung, durch Erklärung der Steuerpflichtigen fähig werden, verhindern. Man hat damit die Anpassung der Hinterziehung- und Ergänzungsstrafen an die Geldbewertung und verschiedenes andere verknüpft.

Bei den Anpassungsversuchen unterscheidet man: a) Änderung der Tarife und Befreiungsvorschriften; b) allgemeine und besondere Bestimmungen, die die Geldbewertung bei der Zahlung berücksichtigen, Zuschlag bei vergrößerter Zahlung, Vorauszahlung, Nachzahlung usw. Diese Anpassungsversuche an die Geldbewertung sind sämtlich durch die grundsätzliche Unterwerfung unseres Vermögens schon charakterisiert und bewertet. Es handelt sich ausnahmslos um Versuche, mit der Geldbewertung freiwillig mitzukommen.

- Besondere Nachtragsgesetze (Novellen),
Erteilung von Ermächtigungen an den Finanzminister,
Veränderungen der Sätze, Tarife, Zeichnungspreise usw.,
Zuschläge (Strafzuschläge bei säumiger Zahlung),
Erhöhung der Zinsfüße.

Die Entwertung der Mark in den jüngst vergangenen Wochen hat gezeigt, daß sämtliche eben aufgezählten Versuchsmethoden der Geldbewertung nachzukommen, schon als gescheitert angesehen werden müssen. Ihre Weiterführung wird bei den Steuerbehörden dauernd vermehrte komplizierte Arbeit bringen, ohne ernsthaft erhöhte Steuererträge zu erzeugen. Auf der Seite der Steuerpflichtigen ist es heute nur noch eine spekulative Erwägung, ob es praktischer ist, die Belastungen des Geldbewertungsgesetzes auf sich zu nehmen und weiter säumiger Steuerzahler zu bleiben oder umgekehrt.

Berücksichtigung der Geldbewertung bei den Bewertungsbeschlüssen.

Bei der Einkommensteuer im besonderen Anpassung der Abschreibungen an den Wertbestand, ebenso neue Berechnung der eisenen Bestände, der Ertragsbestimmung, der Dividenden, der Ausschüttungen, der Marktwertbestände usw.

Bei der Erbschaftsteuer im besonderen Festlegung von Durchschnittskursen und neue Methode für die Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Berücksichtigung der durchschnittlichen Weinerträge aus fünf Jahren).

Bei der Zwangsankleihe Einschaltung der Bewertungskriterien des Reichsfinanzministeriums. Zur Zeit ist ein Zuschlag von 300 Prozent festgesetzt.

Der durch das Geldbewertungsgesetz in das Reichseinkommensteuergesetz neu eingefügte § 33b läßt für die Steuerpflichtigen einen Abzug für Abschreibungen zu, der nicht auf den Buch- oder Anschaffungswert (Wiederbeschaffungswert) bei Abschluß des Geschäftsjahres aufgebaut ist. Die Geldbewertungsschreibungsrichtlinie § 33a technisch fixiert.

Die §§ 33a und b haben unambigbar zur Folge, daß Industrie, Land- und Forstwirtschaft ihren Reingehalt nur mit 10 Prozent besteuern.

Beispiele:

Eine Landwirtschaft hat Dezember 1916 Maschinen zum Preise von 200 000 Mk. angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 10 Jahre. Es sind jährlich 20 000 Mk. jemals 5000 Mk. abgeschrieben worden, die Maschinen stehen seit 1920 mit 1 Mk. zu Buche. (Bei Berechnung des Abzuges ist derjenige Abschreibungsbetrag zugrunde zu legen, der zulässig wäre, nicht die tatsächlich vorgenommene Abschreibung.)

Die Abschreibung für 1922 ist nach § 33a mit 2000 Mk. x 1000 = 2 Millionen Mark in die Steuerbilanz einzufügen.

Hat der Landwirt in seiner Steuerbilanz für 1922 einen Reingehalt von einer Million Mark, so ergibt sich nach Abzug der Abschreibung ein Minus, ein steuerlicher Reingehalt von 0 Mk. Da der Gesetzgeber die Geldbewertungsschreibungen mit 10 Prozent Steuer belastet, so zählt dieser Landwirt demnach nur 10 Prozent Einkommensteuer und dies auf Grund nachträglicher Veranlagung.

Rechnerisch ergibt sich dabei das folgende Bild: Die Landwirtschaft hatte eine Million Mark Reingehalt. Davon Steuern (nach dem Tarif von 1922) zusammen 155 000 Mk. Das Geldbewertungsgesetz bestimmt, daß, wenn die steuerlich zulässige Abschreibungen höher sind als der Reingehalt, der Abschreibungsbetrag von 10 Prozent nur bis zur Höhe des Reingehalts erfolgt. In unserem Beispiel sind das eine Million, davon 10 Prozent Steuer = 100 000 Mk. Diese Landwirtschaft zählt also 155 000 Mk. aus ihrem Reingehalt nur 100 000 Mk. aus ihrer Abschreibung als Einkommensteuer. Hätte die Landwirtschaft 2 Millionen Mark Reingehalt gehabt, so wäre sie an sich für 200 000 Mk. steuerpflichtig, sie zählt aber nur den Abschreibungsbetrag von 10 Prozent = 200 000 Mk.

Ein Fabrikant hat im Jahre 1916 für seinen Betrieb Maschinen, Gerät usw. im Betrage von 2 Millionen Mark angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 20 Jahre. Dann sind jährlich 100 000 Mk. abzuschreiben, für die Steuererklärung 1922 wird die Abschreibung

von 100 000 Mk. x 1000 errechnet = 100 Millionen Mark. Hierauf kommt die eigentliche Abschreibung von 100 000 Mk. nach Vorchrift in Abzug, es verbleiben 99 000 000 Mk.

Der Reingehalt des Unternehmers beträgt für 1922 rund 50 Millionen Mark, die Steuer hätte 28 600 000 Mk. ausgemacht. Da aber die Abschreibungen der Steuerbilanz höher sind als der Reingehalt, so werden nur von 50 Millionen Mark insgesamt 10 Prozent Einkommensteuer gezahlt.

Hat der Unternehmer die Maschinen zwischen 1917 und 1919 angeschafft, dann werden die Abschreibungen x 500 genommen, die Steuerpflicht bleibt auch in diesem Fall bei unserem Beispiel 10 Prozent.

Bei der Körperschaftsteuer liegt die Sache wie bei der Einkommensteuer. Die §§ 33a und 33b werden auf Grund des Steuererfassungsgesetzes angewandt.

Die Übertragungsschreibung ist durch das Geldbewertungsgesetz zwingendes Recht geworden. Sie versucht, die Aufblähung der Preise steuerlich auf das Maß der Konjunkturpreise, auf den inneren Wert der Ware zurückzuführen. Der Nachteil der komplizierten Berechnung ist eine Herabsetzung der Konten auf der Seite der Papieraktiven der Steuerbilanz und damit eine steuerliche Ermäßigung des Geschäftsergebnisses.

Die ausländischen Zahlungsmittel werden steuerlich mit dem Anschaffungspreis berechnet, bei den Markausflüssen kann dagegen eine ziemlich hohe Wertberabsetzung (20 bis 33 Prozent) vorgenommen werden. Valutaschulden sind mit dem zum Abschreiben stehenden Kurs in die Steuerbilanz einzufügen! Diese Bewertung gilt auch dann, wenn die mit der aufgenommenen Valutaschuld angeschafften Vermögensgegenstände noch mit dem niedrigeren Anschaffungspreis zu Buche stehen!

Die Durchschnittskurse und die Grundzüge zur Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Erbschaftsteuer), ebenso wie die Bewertungskriterien (Zwangsankleihe) vervollständigen nur das Bild, sie erweitern zwar die Anwendung der Methode, aber sie vertiefen sie nicht.

Die Methoden der Verluste, die Steuern an die Geldbewertung anzupassen, sind für die Gruppe c durchaus die gleichen wie für die Gruppen a und b unserer Untersuchung. Der Unterschied ist nur der, daß bei Gruppe c die politischen und sonstigen Interferenzen die Beratungen des Gesetzes benutzt haben, um geradezu willkürlich und teilweise nachlässig zu- und Abschläge durchzuführen. Die Bestimmungen der Gruppe c sind nichts anderes als Klünzelungen, die die Interessengruppen im Recht des Staates, von ihnen Steuern zu verlangen, vorgenommen haben.

Zu erwähnen ist noch, daß das Geldbewertungsgesetz auch den Versuch unternimmt, im besonderen bei der Einkommensteuer der sich selbst einzahlenden den Zahlungstermin der Steuer mehr an den Einkommenstermin heranzubringen. Der Verlust ist ganz unzulässig. Entscheidend bleibt, daß der sich selbst einzahlende im Jahre 1923 in vier Raten, auf Grund seiner Steuerpflicht von 1922, voranzuzahlen. Der § 12 des Reichseinkommensteuergesetzes überläßt es in einer durchaus unklaren Formulierung den einzelnen Finanzämtern, bei etwa eingetretener Geldentwertung die Vorauszahlungen des Bestenfalls entsprechend höher zu schätzen. Hier könnte durch ein solches Eingreifen der Gesetzgebung eine besonders große Ungerechtigkeit dadurch etwas gemildert werden, daß entsprechend der Geldbewertung vor jedem Vorauszahlungstermin eine Veranschlagung der Abschreibung erfolgt wird. (Der Reichsfinanzminister hat am 7. Juni ähnliche Pläne angekündigt.) Natürgemäß trifft auch auf eine derartige Milderung die grundsätzliche Kritik zu, die an den sonstigen in unserer Untersuchung erwähnten Versuchen, der Geldbewertung freiwillig mitzukommen, geübt worden ist. Dies schon deswegen, weil auch bei ausgeglichener Anpassungsgesetz den Steuerbehörden rein technisch die Fähigkeit abgeht, die Steuererklärungen wirklich ernst nachzuprüfen.

Die Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände kommt auf Grund vorstehender Darstellung zu der Überzeugung, daß eine Anpassung an die Geldbewertung auch durch die raffiniertesten Ergänzungs- und Anpassungsgesetze ohne grundsätzliche Änderung der Besteuerung nicht zu erreichen ist. Die grundsätzliche Änderung der Besteuerung wird die Steuerkommission noch erörtern. Praktisch geht wohl am besten die Einstellung der freien Gewerkschaften sämtlichen Steuern gegenüber in Zukunft dahin, die Wertbeständigkeit durch Übernahme von Schlichtungsstellen und durch Schaffung von zwangsläufigem Anfall zu schaffen. Die zur Zeit beratenen und zum Teil auch schon angenommenen jüngsten Gesetzesänderungen, die der Wertbeständigkeit näherzukommen versuchen, sind je nach dem Grade des Erreichens zu beurteilen.

Das blamierte Oberbergamt.

Am 9. Juli d. J. fand vor der Oberen Strafkammer eine Berufungsverhandlung gegen den rühmlichst bekannten Direktor Bonader von Königgrube und gegen drei Beamte dieser Zeche statt, in welcher der Bergverwalter, Bergamt Richter, herabsetzt Stellung gegen das Oberbergamt in Dortmund und die Bergpolizeiordnung nahm, daß das Bergamt sich abfällig über die Bergarbeiter nicht äußern könne. Was man hier erlebte, übersteigt alles bisher Dagewesene an Unzulässigkeit, und das will bei der Bergbehörde viel heißen. Aber hier gilt es auch, einen Bergwerksdirektor in Schutz zu nehmen, und da nimmt ein Beamter vom alten Schlagselbst scharf Stellung gegen seine vorgesetzte Behörde und macht diese sowie die Verhandlungen, die er zu führen hätte, lächerlich. Ja, wenn es gegen einen Arbeiter, Steiger oder gar gegen einen Betriebsrat gegangen wäre, dann hätte man scharfe Mäße reiten müssen, damit gegen solche Sünder mit voller Schärfe vorgegangen würde, aber gegen einen Bergwerksdirektor? Unmöglich! Gesetze und Verordnungen sind nur fürs Volk da! Der Sachverhalt ist folgender:

Direktor Bonader besitzt eines Tages die Grube und fand an einer Stelle die Wetterführung ohne sein Wissen vom Betriebsführer geändert. Ein Versuch machte die alte Wetterführung unmöglich. Da ihm die Veränderung nicht paßte, befahl er, die Wetter über den Bruch abzuleiten. Die Wetter nahmen nach dieser Anordnung ihren Weg durch mehrere alte Brennsberge, die sehr flach (unter 10 Grad) einfallen, und gegen dann weiter durch einen alten Querschlag. In diesen Strecken fehlten schon seit Jahren die Schienen und eine Anzahl schwerer Brüche verstopften den Weg. Der Steiger leitete dem Betriebsführer gegenüber die Verantwortung für diesen Verstoß gegen die Bergpolizeiordnung ab und bat, als nicht geschick, den Betriebsrat, die Sache der Bergbehörde anzugehen. Der Bergverwalter lehnte eine Bestrafung ab und erst auf Veranlassung des Oberbergamts wurden Direktor Bonader, der Betriebsführer, der Obersteiger, der Wettersteiger und — auch der Steiger bestraft.

Gegen den Einbruch, den alle, mit Ausnahme des Betriebsführers, erhoben, verhandelte zuerst das Schlichteramt in Gelsenkirchen, das nach dem Gutachten eines Bergverwalteramtes, nach dessen Ausführungen man meinen konnte, die Bergpolizeiordnung sei ein Mißbrauch, alle Augenklagen freizubringen. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und das Oberbergamt benannte einen anderen Gutachter, der sich vor dem Landgericht Essen alle Mühe gab, Recht walten zu lassen. In Verbindung mit einem Gutachter aus Steigerkreisen stellte er die Sache so dar, wie es das Recht verlangt, und man muß sagen, daß das Oberbergamt damit sich bemüht hat, unparteilich seine Pflicht zu tun.

Der zunächst als Zeuge, dann als Gutachter vernommene Bergverwalter behauptet jedoch, daß die Strecken trotz des zugegebenen Fehlens der Schienen und trotz der Brüche zur Führung der Wetter geeignet gewesen seien! Er habe die Verantwortung für diese

Wetterführung übernehmen wollen und eine Ausnahmebewilligung, die jedoch das Oberbergamt pflichtgemäß ablehnte, bestritten. Solche Dinge können auf allen Wegen vor (man) das im Bergrevier dieses Herrn ist, erwarten wir schließlich die Beseitigung durch die Betriebsräte — die Neb.) — und bitten keine Gefahren. Die Wetter seien jahrelang diesen schiefen, teilweise zu Bruch liegenden Weg gegangen und diesen Zustand hätte die Bergbehörde (also in ihrem eigenen Bergrevier) kennen müssen. Zwar liegt ein Verstoß gegen die Bergpolizeiordnung vor, aber schuldig sei nicht Bonader, auf dessen Befehl die Wetter so geleitet wurden, sondern der Steiger (1). Der vermehrte gegen eine solche Beweisführung eines Bergverwalteramtes etwas zu sagen? So muß ein Beamter der Bergbehörde eingestellt sein, wenn er vor den Augen der Grubenbesitzer als lächerlich erscheinen will.

Diese Ausführungen und weitere Auseinandersetzungen zwischen dem Gutachter des Oberbergamtes und dem Bergamt Richter, wirkten beim Gericht durchschlagend. Es nahm verwundert davon Kenntnis, daß die Bergbehörde selbst nicht wisse, was sie wolle. Das Oberbergamt behauptet, es liege ein Verstoß gegen die Bergpolizeiordnung vor und der Bergverwalter behauptet das Gegenteil! Bei dieser Sachlage könne man von den Grubenbesitzern nicht verlangen, daß sie wissen sollten, was richtig sei.

Es wurde daher auf Freispruch erkannt und zwar, wie der Gerichtsvorsitzende erklärte, trotzdem die Wetterordnungswidrig abgeführt seien und ein Verstoß gegen § 157 der B.G.B. vorliege. Bonader wurde darum freigesprochen, weil der verholtsüchtige Zustand seit Jahren bestanden hatte, ohne daß die Bergbehörde eingriff.

Das Oberbergamt brachte es also nicht fertig, einen Verstoß gegen die B.G.B. zu ahnden, weil es gegen einen Bergwerksdirektor alna. Ja, es wurde sogar noch lächerlich gemacht. So übt die unparteiische Bergbehörde aus!

Wir erlauben uns die bescheidene Anfrage, ob das Oberbergamt geteilt ist, die kassierende Urteile einzuführen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Zusammenbruch oder Verunft.

Am 19. Juli wurden von der Reichsbank an Deutschen verlangt: 26 Millionen Gulden, 3,5 Millionen Pfund Sterling, 10 Millionen Dollar. In Papier umgerechnet waren das 20 Millionen Mark an einem Tag. Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß ein solcher Devisenbedarf für notwendige Auslandskäufe nicht beizubringen. Es war auch in keiner Weise die Bestimmung der Reichsbank Rechnung getragen worden, daß für die angemeldeten Devisen volle Bedeckung vorhanden sein mußte.

Die Reichsbank antwortete auf die offensichtliche Sabotage der Banken, indem sie nur 4 Prozent Devisen zuleiste, nachdem eine Aufforderung zur Ermäßigung der Anforderungen fast gar keinen Erfolg gehabt hatte. Für den 20. Juli stellte sie die Beschränkung ein und will auf das Ausschließen des Widerstandes der Banken warten. Für die Margarineindustrie und den Fettwarenhandel wurden besondere Abkommen getroffen, sie erhielten eine Zuteilung von 20 Prozent der angemeldeten Devisen. Für den Lebensmittelgroßhandel, insbesondere der Konsumvereine des besetzten Gebiets, sind solche Sonderabkommen ebenfalls dringend notwendig, um die Versorgung des Gebiets nicht noch mehr zu gefährden.

Sinnes als Glasbläser.

Dugo Sinnes hat, wie die Völkzeitung mitteilt, nunmehr seine Aufmerksamkeit auch auf das Riesengebirge gerichtet. Es handelt sich darum, im Riesengebirge die Verfertigung von Glas- und Bijouteriewaren einzuführen, wie sie besonders in Böhmen hergestellt wurden und von dort aus in die ganze Welt gegangen sind. Zur Durchführung des Planes ist eine Aktiengesellschaft gegründet worden. Zu den Gründern gehören u. a. die U. G. Dugo Sinnes für Seefischerei und Ueberseehandel in Hamburg, die Gewerkschaft der Zeche Matthias Sinnes in Carnap. Zum Aufsichtsrat gehören u. a. Dugo Sinnes jun. in Müllheim-Ruhr, Kaufmann Dugo Sinnes jun. in Hamburg. Von der Stadt Riesengebirge sind bisher Ländereien für 44 Millionen Mark erworben worden. Mit dem Bau der ersten Glasfabrik ist bereits begonnen worden. Weitere Fabrikbauten folgen, außerdem werden große Arbeiterwohnungen errichtet.

Indergahlen.

Der Großhandelsindex der Industrie- und Handels-Zeitung erhöhte sich in der Woche vom 7. bis 13. Juli von 39 068,73 auf 30 127,52 oder um 23,3 Prozent. Es liegen Rohle, Eisen, Metalle, Baustoffe, Getreide von 43 958,69 auf 36 131,77 oder 23,4 Prozent, Textilien von 64 362,14 auf 70 622,59 oder 8,8 Prozent, Getreide, Mehl, Kartoffeln, Düngemittel von 32 557,77 auf 32 556,96 oder 11,7 Prozent, Fleisch, Fisch, Getreide, Milch, Jod, von 22 771,55 auf 26 496,36 oder 16,1 Prozent, Säure, Zelle, Leder, Gummi von 42 192,23 auf 60 509,23 oder 43,8 Prozent. Die Preise aller Waren stehen damit über dem Friedenspreis. Allerdings steht das deutsche Preisniveau unter dem des Auslandes, weil auch dort gegenüber dem Frieden erhebliche Preissteigerungen stattfanden. Der Wochenpreisindex für Exportwaren (Grunder 100) stellte sich in der Woche vom 7. bis 11. Juli in England auf 170,1, in Amerika auf 129,68.

Aus der Statistik der deutschen Fertigwarenindustrie.

Die Wirtschaftskrisen der „Frankf. Zig.“ bringen in ihrem zweiten Heft statistische Mitteilungen aus dieser Industrie, die nicht ohne Interesse sind. Zunächst aus der Seidenindustrie. Aus den Berichten von ca. 200 Firmen ergibt sich das folgende Bild:

Vor dem Krieg beschäftigten diese Firmen nicht nur ihre eigenen Werkstoffe, sondern auch noch fremde. Es waren bei den Firmen vorhanden: 1910: 32 196 Beschäftigte, 1921: 30 549. Beschäftigt waren diese Stühle von 1910 bis 1921 in Prozent: 1910: 118, 1911: 118, 1912: 111, 1914: 125, 1915: 71,5, 1916: 74, 1917: 60,5, 1918: 18, 1919: 71,5, 1920: 51,5, 1921: 68,2.

Die Zahl der Beschäftigten betrug 1910: 47 006, 1918: 15 011, 1919: 23 873, 1920: 26 128, 1921: 29 064. Davon waren Frauen 1910: 25 316, 1921: 14 971.

Der Rohmaterialverbrauch betrug in Tonnen von 1910 an: 5618, 6125, 7021, 7433, 3761, 3283, 2113, 1610, 2206, 2409, 3447. Im einzelnen wurde Seide selbst durch andere Spinnstoffe verdrängt; 1913 waren in diesen Stoffen nur 6 Prozent Ausschüttel verarbeitet, 1921: 18 Prozent.

Der Materialverbrauch pro Kopf betrug von 1910 bis 1913 im Durchschnitt 138 Kg., 1915: 103, 1916: 90, 1917: 99, 1918: 110, 1919: 92, 1920: 92, 1921: 119. Es ist dabei, daß nicht auch die Zahl für 1922 gegeben wird, vielficht ist sie schon wieder so hoch wie vor dem Krieg.

Der Lohnanteil, gemessen am Warenpreis, ist erheblich gefallen im Krieg, nachher nur wenig gestiegen. Er betrug im Prozent des Warenpreises seit 1910: 20, 20,4, 20,4, 20,3, 17,9, 17, 17, 8,1, 9,4, 10,5, 9,5, 12,81 Prozent.

Das Gesamtbild zeigt die übliche Verschlechterung im Krieg bis 1919/20, dann langsame Anheben, wobei nur der Lohnanteil erheblich zurückbleibt.

Aus der Schufindustrie werden Vergleichszahlen der Produktion von 1913/14 mit 1921/22 gegeben. Danach ist angenommen, daß schon im Herbst 1921 die Friedensproduktion wieder erreicht war, die aber in 1922 schon überschritten wurde. Seit Ende 1922 geht die Produktion langsam zurück, was zweifellos zusammenhängt mit der häufig ankommenden Rauffrost.

Neue Löhne und Kohlenpreise.

Am Montag, den 16., und Dienstag, den 17. Juli, fanden im Reichswirtschaftsministerium erneute Verhandlungen über Lohnerhöhungen für den Kohlenbergbau statt. Danach erhöhen sich die Löhne in den einzelnen Revieren um durchschnittlich je Schicht ein- bis höchstens zwei Prozent wie folgt:

1. Ruhrrevier	43 502,50	45 678
2. Afta	43 502,50	45 678
3. Sachsen	43 502,50	45 678
4. Sächsen (Braunkohle)	36 974,-	38 823
5. Oberschlesien	34 163,-	35 878
6. Niederschlesien	34 411,-	36 163
7. Sachsen	31 686,-	33 264
8. Niedersachsen	33 509,-	35 278
9. Sächsen	33 456,-	35 129
10. Bayern: Westkohle	28 830,-	30 271
Steinkohle	31 277,-	32 825
11. Mitteldeutschland: Kernrevier	33 527,-	35 204
Hainrevier I	30 778,-	32 317
Hainrevier II	30 095,-	31 600
12. Westfalen und Oberhessen: Braunkohle	32 223,-	33 836
13. Sächsen, Ost und Oberhessen: Steinkohle	31 340,-	32 910
außerdem eine soziale Zulage von	920,-	1 130
14. Kaltebergbau	34 000,-	36 600

Die Erhöhung der Kohlenpreise beträgt:

Ruhrrevier (Hessförderkohle)	374 878
Oberschlesien (Durchschnitt)	276 002
Niederschlesien (Durchschnitt)	336 855
Sachsen (Durchschnitt)	403 106
Oberhessische Westkohle	399 616
Steinkohle	348 728
Sachsen: Schweißer	437 412
Korbhauer	498 143
Niederschlesien: Sächsen	330 604
im übrigen	358 594
Mitteldeutschland: Westkohle	206 739
Steinkohle	65 042
Oberhessen: Westkohle	206 739
Steinkohle	66 860
Bayern: Westkohle	215 597
Steinkohle	66 985
Sachsen: Westkohle	233 493
Steinkohle	66 312

Zu dieser Preissteigerung tritt eine Erhöhung der Beiträge für die Bergarbeiterwohnungen von 4500 Mk. bei Steinkohle, 3000 Mk. bei Braunkohle und 900 Mk. bei Hausbrandkohle.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Widerriefe, welche sich die Arbeiter ersparen sollten.
Verärgert infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse und verheißt durch politische Hindernisse, lassen sich viel Kameraden verleiten, auf die Organisationen und ihre Angestellten zu schimpfen. Die Organisationen sollen die Schuldigen an dem Elend, ihre Angestellten sollen beschämte Subjekte des Kapitals sein, Arbeiter, die in ihrem Unrecht solche Reden führen, wissen nicht, daß sie weniger die beschämten Angestellten als die Organisation, zur Schadenfreude der Unternehmer und ihrer beauftragten Zerklörer, schädigen.

Die Angestellten sind kein Freiwild, das man beliebig beschuldern darf. Sie wehren sich mit Recht und der Beschuldiger muß entweder durch Gerichtsurteil lächerlich oder er widersteht weh- und demütigt. Wer würde nun durch solche unbesonnenen, beleidigenden Schwärzereien getroffen, der Angestellte etwa? Nein, der Beschuldiger selbst verfehlt sich klarstehende Prinzipien und stellt sich vor aller Öffentlichkeit bloß. Wann sehen diese Leute ein, daß dies schlechte Mittel zur Erlangung besserer Lebensbedingungen sind?

Widerriefe. Der Unterzeichner nimmt die gegen den Verbandsangestellten Paulsmeier-Wünchen, Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, die in der Betriebsversammlung der Bayerischen Grubensuche in Erlau am 21. Juni d. J. gemachten beleidigenden Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
Johann Würfl, Erlau-Paffau.

Erläuterung. Die Beleidigung der Kameraden Koleschki, Hagemann und Garbe in Untermaßigkeit sowie der Verbandsleitung des Bergarbeiterverbandes, enthalten in einem von mir gezeichneten Artikel in der „Sächs. Arb.-Ztg.“, Nr. 59 vom 10. März d. J., nehme ich hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
Wiekensmühle, 1. Juli 1923.
Otto Engert, Genthsh.

Eine hoffnungslose Lesart
Ich unterschreibe nicht die schweren Beleidigungen, welche ich in Kameradschaftskreisen in der Grube der Zeche Neu-Jericho gegen den Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes gemacht habe, als unwahr zurück und warne hiermit vor Weiterverbreitung.
Lütgendörnmund, den 1. Juli 1923.
Carl Sailer.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Geinrich Brackmann †.
Am 13. Juli starb Kamerad Geinrich Brackmann im Alter von 51 Jahren. Mit ihm ist ein alter Bekannter und Agitator des Verbandes zur ewigen Ruh gegangen. Mit jeder Faser seines Körpers hing er am Verband, war er doch stets bereit, mitzuwirken an dem Werk, welches er in früheren Jahren aufbauen half. Drei volle Jahrzehnte hat er mitgemacht. Was er jetzt auszusprechen von den Leiden und Kämpfen! Im Herzen der Kameraden hat er sich ein ewiges Andenken bewahrt. Ruhe ihm die Erde leicht sein!
Die Ortsverwaltung der Hahnele Querfurt.

Eine hoffnungslose Lesart

Ein Unionist Hirschinger von der Zeche Hannover I-II. Es ist einer jener Geister, die sich gern überschätzen und heute ihr revolutionäres Herz entleeren. Er ist sehr verärgert über den Aufschrei und läßt im „Berg.“ vom 23. Juni eine Schimpfkanonade gegen uns und unsere Kameraden vom Stapel, die auf Verleumdung und Unwahrheit aufgebaut ist. Der Burleske scheint ein böses Gewissen zu haben, denn er fabelt davon, daß wir ihn demütigen wollten. Er droht auch mit einer Klage. Diese will er wohl beim unzionistischen „Revolutionstribunal“ anbringen, denn im dem Bericht ist keine Stelle enthalten, welche zur Privatklage Anlaß gibt. Daß er sich an der Kohlenkappe mit zwei Burshen unterhalten hat, gibt er selbst zu. Aber der Harmlose weiß nichts davon, daß das Besenrohr gestimmt wurde, daß die Belegschaft gewaltig herausgeholt worden ist (sollen wir welche nennen, die es gemacht haben?), er weiß auch nichts davon, daß unser Ausschussmitglied mißhandelt wurde, daß ein alter Invalide und mehrere Tagesarbeiter und Handwerker mißhandelt wurden, daß gefordert wurde von jenen Herren, die sich bei ihm selbst als Unionisten und Kommunisten vorstellten. Ueber diese Vorkommnisse wird Hirschinger nur zu sagen: „Am 12. Juli kamen die Streikenden der Nachbargruben nach Hannover I-II.“ Diese Streikenden waren bewaffnete Soldaten, Herr Unionist, welche obige Verbrechen begangen haben. Das gehört wohl nach unzionistischen Begriffen zum „Spontanen Streik“?

Um seinem Geschrei bei der richtigen Lösung zu verhüten, erachtet er ein Telefongespräch, welches tatsächlich nicht statt-

finden konnte, weil kein Telephonist anwesend war. Die uns zu Gedächtnis bringende „gelbe Elemente“ läßt uns kalt, denn: „Was der Teufel selbst empfinden, hat er andern unterbunden.“ Mit Hirschingers Geldstück kann kein Verbandskamerad konkurrieren.

Angehörigkeit eines Arztes

Der Betriebsrat der Zeche Julia in Herne schreibt uns: Am 11. Juli, vormittags 10.40 Uhr, erlitt der Schlepper Bernhard Terbau auf der Zeche Julia in Herne einen schweren Unfall. Der Knechtelheber, der die Reinigungsarbeiten leitete, schickte einen Mann zu Tage, um den Unfall zu melden und einen Arzt zu bestellen. Der Anaphtischarzt Herr Dr. Vollebrecht, der 150 Meter von der Zeche Julia wohnte, wurde gerufen. Er erschien auch sofort. Da aber der Transport des Schwerverletzten nicht so schnell vorantreiben konnte, war der Verletzte bei Ankunft des Arztes noch nicht am Tage. Der Heilbeuter machte dem Herrn Doktor darauf aufmerksam und erklärte, daß der Mann in einigen Minuten aufkomme, er möchte doch so lange warten. Da kam er aber an die richtige Adresse, schloß lebte der Herr Doktor dieses ab und sagte, daß er keine Zeit hätte, legte sich auf sein Fahrrad und fuhr ab.

Nach kaum drei Minuten kam der Verletzte heraus. Da nun durch die schlechte Telefonverbindung kein anderer Arzt erreicht werden konnte, wurde der Verletzte in das katholische Krankenhaus nach Wanne gebracht, wo er am selben Tage, abends 11 Uhr, seinen Verletzungen erlag. Die organisierte Arbeiterschaft der Zeche Julia erhebt den schärfsten Protest gegen eine solche gewissenlose Behandlung ihrer Kameraden durch einen Anaphtischarzt. Sie verlangt vom Vorstand des Allgemeinen Anaphtischvereins Vorschum eine genaue Untersuchung des Falles und Entwertung solcher Anaphtischärzte, denen ihre Privatinteressen vielleicht höher stehen als das Leben der Kumpels.

Kulturfähigkeit der Einbrunnsoldaten.

Am 21. Juni, vormittags 10 Uhr, wurden der Betriebsrat der Zeche Gladbeck und zwei Arbeiter verhaftet mit der Begründung, daß in der Nebeneinrichtung das elektrische Licht nicht brenne. Beim Schichtwechsel der Wirtin am 25. Juni feierte eine scharfe Patrouille ein und die Soldaten brangen nach Abgrenzung einer neutralen Zone vor bis in die Wirtin kam und verhafteten am demselben Abend 14 Mann, welche keinen Paß bei sich hatten. Zwei Ausländer wurden sofort entlassen und zwölf Deutsche bis zum andern Morgen in der Nebeneinrichtung festgehalten. In der fröhlichen Nacht wurden an den verhafteten Arbeitern diese Schikanen verübt. Die Leute mußten über den Raum netzen und wer nicht früher konnte, wurde mit Gummifesseln gefesselt. Am 26. Juni wurde der Betriebsrat bei dem wachhabenden Offizier vorstellt, welcher zusetzte, daß die scharfen Maßnahmen nicht mehr ergriffen werden sollten. Am 27. Juni beim Schichtwechsel der Wirtin setzte wieder eine scharfe Patrouille ein. Der Offizier stellte sich mit seinen Soldaten unweit der Wirtin hin und nahmen diese jedem Kumpel, der ein Säckchen Kohlen (!) oder ein Stück Holz bei sich hatte, dieses ab. Zwei der Kumpel waren hinter der Mauer hergegangen, was von den Soldaten beobachtet wurde. Daraufhin ging der Offizier bis zur Wirtin und nahm die ersten vier Mann, welche aus der Kasse kamen, als Geiseln. Trödeln sich die beiden durch den Hof legitimieren konnten, wurden sie bis zum andern Morgen auf der Wache festgehalten. Der Betriebsrat wurde bei der Kommendantur und dem belgischen Oberbergamt vorstellt, welche Mithilfe zusagten. Am 28. Juni mittags beschloß die Belegschaft einen allseitigen Proteststreik.

Armes Belgien, armes Frankreich, wie verherbt ihr geschändet! Das also ist die „Kulturarbeit“ eurer Soldaten! Drangsalierung armer Lohnlaven bis zur abscheulichen Mißhandlung! Sie wollen bessere Menschen sein wie die Boges, jedoch — sie sind schlechter.

Summe Mandat.

Der Vorstand unseres Verbandes, erhielt folgendes Schreiben:
Der Ortsausschuß der vereinigten Betriebsräte von Stadt und Amt Battenfeld ist durch die am 15. Juli 1923 tagende öffentliche Versammlung aller Vereine beauftragt worden, beiliegende Resolution an sämtliche Verbände zu senden, und erwidert von dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands die Stellungnahme zur beiliegenden Resolution auf dem schnellsten Wege. Einer baldigsten Antwort entgegenkommend, zeichnet
Der Ortsausschuß der Betriebsräte von Stadt und Amt Battenfeld. J. A.: Johann Friedel.

Da uns die vereinigten Betriebsräte unbekannt waren, forschten wir nach und fanden in der „Arb.-Ztg.“ (A.B.D.-Organ) einen Bericht über diese Versammlung, worin es u. a. heißt:

„In der Debatte verfuhr der Kommunistenreferent, Syndikalist Grünberg, seine Berton leuchten zu lassen und zugleich der B.D. und Union eins auszuweisen. Kamerad Grünberg beschwerte sich darüber, daß der Name der vereinigten Betriebsräte als Einberufer der Versammlung benutzt würde, während die Betriebsräte der freien Gewerkschaften und Syndikalisten nichts von der Versammlung wüßten.“

Ja, lieber Kamerad Grünberg, scheinbar scheinen die syndikalistischen Betriebsräte auch nur dem Namen nach Betriebsräte zu sein, genau so wie die Freigewerkschafter. Doch nur die Betriebsräte der Union, nicht nur in Battenfeld, sondern allgemein, leisten praktische Arbeit im Sinne des Proletariats!

Aus Friedels eigenem Bericht ersehen wir, daß er kein Recht hat, ein Schreiben im Namen der vereinigten Betriebsräte an den Verband zu schicken und dabei Stellungnahme zu einer Resolution auf dem schnellsten Wege zu fordern. Wenn sich die Betriebsräte der Union „vereinigte Betriebsräte“ benennen wollen, so steht dem nichts entgegen, daß sie aber die übrigen Betriebsräte vor ihren unionistischen Karren spannen wollen, beweist ihre eigene Dummheit. Hat doch selbst der Referent in der fraglichen Versammlung nach einem Bericht der „Battenfelder Ztg.“ gesagt: „Ohne den A.B.D. kann die Union nichts machen!“ Wenn die praktische Arbeit der Unionbetriebsräte nach Friedel darin besteht, daß sie Versammlungen unter falschem Namen einberufen, über die freien Gewerkschaften schimpfen, Resolutionen annehmen lassen von einer Versammlung, die sich bei der Abhaltung zur Hälfte auflöst, so beneiden wir sie nicht. Der Bergarbeiterverband muß es jedoch ablehnen, von unionistischen Betriebsräten Aufträge entgegenzunehmen. Auftraggeber für ihn ist seine Mitgliedschaft und deren Vertreter. Was die Resolution anbetrifft, so kommt sie zu spät. Die freien Gewerkschaften haben bisher wirklich praktische Arbeit geleistet, um den Reallohn den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Wenn es ihnen nicht immer gelungen ist, so tragen die Versplitterter ein gerühmtes Maß Schuld daran. An dieser Tatsache ändert der „Exekutivpräsident“ Friedel nichts.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zahlreiche Kreisstrafen.

Unser Mitglied Andreas Wolf in Kirchrothdorf ist am 11. Juni auf Grube Fortuna verunglückt. Diesen Verletzungen ist er am 16. Juni im Hospital zu Köln erlegen. Als Kamerad ist er seine Pflicht. Ohne seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Nachruf.

Am 28. Juni starb durch Unfallsfall im Alter von 28 Jahren unser Kamerad und Betriebsratsmitglied Otto Keller. In ihm haben Hahnele und Belegschaft einen ihrer besten verloren. Nur wenige Monate konnte er im Betriebsrat die Interessen seiner Kameraden vertreten, aber sie genügt, um ihm das Vertrauen aller zu sichern. Für den Verband war er stets zur Mitarbeit bereit und wir sehen eine große Hoffnung in ihm, die er nun mit ins Grab genommen hat. Sein Andenken werden wir in Ehren halten!
Zahle Oppertzen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Werbeständige Löhne.

Für die Mehrere Weiskensfeld-Zeich und Meuselitz-Altendorf fand am 8. Juli in Zeitz eine Konferenz der freigeberischen Betriebsräte im Bergbau statt. Man nahm Stellung zur Lohnpolitik und Agitation.

Kamerad Schmidt vom Hauptverband sprach über die Lohnpolitik. Die freien Ausführungen folgende erkennen, daß bei ihnen die Meinungen über wirtschaftliche Dinge sehr unklar sind. Während ein Kamerad sagte, daß die Belegschaft dem Betriebsrat bei der Beschaffung der Sonntagsschichten „in den Rücken gefaßt“ ist, verteilte ein Oppositioneller die Sonntagsgelöhner, „weil sich jeder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse durchmanifizieren“ müsse. Ein anderer Oppositioneller lehnte die Goldlöhne ab und verlangte Friedenslöhne. Nach einem Schlußwort des Kameraden Schmidt wurde folgende Entschließung mit übergehoher Mehrheit angenommen:

„Angesichts der rasenden Entwertung der Reichsmark und der dadurch fortwährenden Verunsicherung der Lebenshaltung hält es die am 8. Juli d. J. tagende Konferenz der Betriebsräte der Zeich-Altendorfer Braunkohlenreviere für dringend erforderlich, daß eine größere Werbeständigkeit der Löhne erfolgt. Durch die bisher immer erst nachträglich abgegebene Teuerung und die dann am einem noch späteren Termin erfolgte Lohnzahlung ist die Arbeiterschaft wirtschaftlich schwer geschädigt worden. Die Konferenz erkennt an, daß die Gewerkschaften im Bergbau in dieser anormalen Entwicklung der letzten Zeit alles getan haben, um die Löhne auch nur halbwegs mit der erhöhten Lebenshaltung ins Einklang zu bringen. Die Anpassung der Löhne an die Teuerung in wirklich genügendem Ausmaß muß aber, wenn nicht noch eine weitere Verarmung der Arbeiterschaft eintritt, in noch schnellerer Weise erfolgen. Die Gewerkschaften werden von der Konferenz beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.“

Ueber Agitation sprach Kamerad Weiskensfeld. Er führte aus, daß die parteipolitische Geschäftigkeit die Weiterentwicklung der Organisationen behindere. Syndikalisten und Unionisten sind für uns keine Gewerkschafter. Die Agitation muß beschränkt und gefördert werden. Bis zum 31. Juli sollen eingehende Buchkontrollen vorgenommen werden. Den geplanten Industrieorganisationen muß vorgearbeitet werden, indem die Kameraden den bei freigeberischen Organisationen im Bergbau zugeführt werden.

Schachtunglüd auf dem Köhrschacht.

Zu dem Bericht über das Unglück, welchen wir in Nr. 28 unter der Überschrift: „Ein gräßliches Schachtunglüd“ veröffentlicht haben, sendet uns die Mittengesellschaft für Bergbau und Sittenbetrieb Mantsfeld folgende Richtigstellung:

Die im Bericht genannte Mittelsohle liegt 30 Meter unterhalb der Ziegeltesschloßsohle. Als die Stimpfungsarbeiten bis hierhin vorgekommen waren, haben wir versucht, bis zu dem Dammtor, das in dieser Sohle liegt, vorzudringen. Es war aber nicht möglich, da die Strecke, die zu dem Dammtor führt, vollständig verbrochen war und mit den vorhandenen Einrichtungen der Versuch nicht aufgewältigt werden konnte. Bedenken gegen das Weiterstumpfen lagen auch nicht vor, da das fragliche Dammtor nur den sehr geringen Druck von 3 Atmosphären auszuhalten hatte. Die Stimpfungsarbeiten wurden daher fortgesetzt und als die erste Tiefbau-sohle nahezu erreicht war, ist mit größter Wahrscheinlichkeit das Dammtor auf der ersten Tiefbau-sohle, nicht etwa das auf der Mittelsohle vorhandene, gebrochen. Ueber die Ursache des Bruches läßt sich erst nach Beendigung der Stimpfungsarbeiten ein Urteil abgeben. Die Voraussetzung, von der Sie bei Ihrer Schlußfolgerung ausgehen, ist daher irrig und eine Schuld kann, wie sich auch bei der Untersuchung durch die Bergbehörde ergeben hat, niemandem zur Last gelegt werden.“

Die von uns gezogenen Schlußfolgerungen auf eine Schuldursache seitens der Bergleitung wäre unterbleiben, wenn der Bericht die hier gemachten Angaben schon enthalten hätte. Der Außerachtlassung konnte auf Grund des Berichtes nicht anders schlußfolgern, dieser war in der Tat etwas unklar gehalten. Aber auch diese Richtigstellung überzeugt uns noch nicht, daß man mit aller Vorsicht aus Wert ging. Zumindest hätte man die Mittelsohle zuerst entwürfen müssen. Man mußte, was jetzt aus der Richtigstellung erst klar wird, mit einem großen Wasserdruck auf der Tiefbau-sohle rechnen. Gab es wirklich keine andere technische Möglichkeit, den Schacht zu stimpfen?

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 22. bis 28. Juli) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Zu unsere Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen im unbesetzten Deutschland.
Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß alle für die Hauptverwaltung bestimmten Einzahlungen nicht mehr nach Hamm, sondern an unsere Adresse in Bielefeld zu senden sind. Die Adresse lautet:

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bielefeld, Poststraße 21.
Die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen des besetzten Ruhrgebiets schicken ihre Einzahlungen wie bisher nach Bochum.

Verichtigung. In Nr. 28 unserer Zeitung vom 14. Juli heißt es unter „Die neue Beitragsregelung“: „Für das Ruhrgebiet tritt ab 15. Juli folgende Beitragsregelung ein.“ Es muß heißen: „Für das Ruhrgebiet tritt ab 8. Juli folgende Beitragsregelung ein.“ Hauptkassse.

Das Eintrittsgeld beträgt ab 1. August für volljährige Mitglieder 20 000 Mk., für Jugendliche 10 000 Mk.

Die Mitglieder August Frieder (S.-Nr. 255 048), August Schubert (S.-Nr. 2012), Theodor Scheidemann (S.-Nr. 462 892) der Hahnele Coing II sind wegen Schädigung des Verbandes laut § 6 des Verbandsstatutes aus dem Verbande ausgeschlossen.

Das Mitglied Emil Daring (S.-Nr. 1 166 180), Hahnele Coing II, ist auf Grund des § 6 Abs. 1 des Verbandsstatutes aus dem Verbande ausgeschlossen.

Krankengeldauszahlung.

Medlinghausen-Erd IV (König Ludwig). Am 4. und 5. eines jeden Monats beim Kassierer Hans Rhode, Schulstr. 127 II.

Zur Beachtung!

Wir haben eine Neuanfertigung der so schnell Abjaß gefundenen Kassierermappen vorgenommen. Der Preis beträgt 9000 Mk. pro Stück und ist bebingt durch die erhöhten Herstellungskosten und die Verwendung entfielen besseren Materials. Noch ausstehende Bestellungen können nur zu obigem Preise ausgeführt werden und erwarten wir etwaigen Widerruf bis spätestens 10. August 1923.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Mappen für Beitragslisten

(für Unterkassierer) Preis 9000 Mark. Veränderliche Schlüsselzahl im Buchhandel zur Zeit 15000 für Mitglieder 7000.